

Präventionskonzept zum Kinderschutz im PSV Zeulenroda



1. Einleitung

Als Sportverein mit einem sehr hohen Kinderanteil sind wir uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Sie sollen sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können.

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Damit werden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein tätigen Übungsleiter und Übungsleiterinnen, sowie allen Verantwortlichen. Gleichzeitig dient es aber auch den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potentielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Auf der anderen Seite soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Im PSV Zeulenroda gibt es folgende Trainingsgruppen Fußball (kein Kinderanteil) Volleyball und Kinderturnen.

2. sexualisierte Gewalt enttabuisieren

Die Thematik Kinderschutz ist seit Januar 2018 in der Satzung des PSV Zeulenroda verankert. In der Jugendordnung erfolgte eine Änderung entsprechend des Kinderschutzes.

Unser Kinderschutzbeauftragter Jens Fräsdorf nahm am Workshop „Sportverein aktiv im Kinderschutz“ in Bad Blankenburg teil und erklärt sich bereit sich in das Thema Kinderschutz einzulesen und an den Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Er steht für den Verein als Vertrauensperson zur Verfügung. Seine Kontaktdaten stehen frei zugänglich für alle Mitglieder und Interessenten auf der Homepage des PSV Zeulenroda. (in Arbeit)

Wir streben eine enge Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbeauftragten des Landesverbandes an. Weiterhin wird eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kinderschutz vor Ort angestrebt.

Kinderschutz wird ein regelmäßiges Thema im Vorstand sein und der Kinderschutzbeauftragte erklärt sich bereit, an allen Veranstaltungen des Jugendausschusses so weit wie möglich teilzunehmen.

3. Wissens- und Handlungskompetenzen vermitteln

Das Präventionskonzept wird auf der Homepage des PSV Zeulenroda online gestellt.

Es werden den Eltern, Übungsleitern und Trainern Schulungen und Infoveranstaltungen zu diesem Thema angeboten.

Die Eltern werden z.B. durch Flyer zum Familien Wandertag informiert. Die Übungsleiter und der Vorstand arbeiteten aktiv an der Erstellung des Konzeptes mit.

Den Eltern wird der Kinderschutz in den Trainingsstunden vorgestellt, die Kinder trainieren und in einem gesonderten Raum erfolgt die Schulung durch den Kinderschutzbeauftragten.

Die Trainer und Übungsleiter werden bei gemeinsamen Sitzungen informiert.

Zudem ist eine Zusammenarbeit mit dem Jugendschutzbeauftragten des Jugendamtes Greiz geplant.

Stärkung und Aufrechterhaltung des Beziehungsverhältnisses zu Sorgeberechtigten durch transparente Arbeit und das Gestalten von Partizipationsmöglichkeiten.

Der Kinderschutzbeauftragte fungiert als Ansprechpartner für alle im Verein und steht beratend zur Verfügung.

4. Sportliche Aktivitäten transparent gestalten

Der PSV Zeulenroda möchte alle Beteiligten für das Thema sensibilisieren und somit den Schutz der Kindern und Jugendlichen fördern.

Gemeinsamer Verhaltenskodex :

Es betreten nur Mädchen die Mädchenkabinen, sowie die Jungen die Jungenkabinen. Sollte es notwendig sein, dass ein Übungsleiter eine andere Kabine betreten muss, ist zuvor anzuklopfen. Für den Fall dass ein Kind sich noch nicht selbständig umkleiden und somit die Hilfe seiner Begleitperson benötigt, richtet sich die Wahl der Kabine nach dem Geschlecht der Begleitperson (Mädchen mit z.B. Vater in Jungenkabine, Junge mit z.B. Mutter in Mädchenkabine).

Da es in der zurzeit genutzten Turnhalle keine geeignete Möglichkeit zum Umkleiden der Übungsleiter sowie der nachfolgenden Trainingsgruppen gibt, nutzen diese die Umkleiden des gleichen Geschlechts.

Auf Grund der besonderen Bauart der Ludwig – Jahn – Turnhalle ist es notwendig, dass Besucher und Gäste die Turnhalle über die Umkleidekabine ihres Geschlechts betreten müssen, davor sollte auf jeden Fall angeklopft werden.

Ziel ist die Schaffung von offenen Situationen im Trainings- und Wettkampfbetrieb. Die Eltern sind berechtigt während des Trainings oder Wettkampfes in der Halle zu bleiben. Durch die gesammelten Erfahrungen der Übungsleiter ist jedoch auch bekannt, dass manche Eltern während der Trainingseinheiten massiv auf ihre Kinder

oder den Geräuschpegel in der Halle einwirken, sodass ein unbeschwertes Training nicht möglich ist. Daher ist es den Trainern überlassen ob die Eltern direkt in der Halle verbleiben dürfen oder im Vorraum warten können. Die Kinder können somit ohne Ablenkung Sport treiben. Hier greift die Umsetzung des „Sechs-Augen-Prinzips“, sollte dies nicht möglich sein, gilt das Prinzip der offenen Tür.

Die Eltern werden über das Präventionskonzept in geeigneter Form informiert. Das Konzept wird jedem Mitglied zusammen mit dem Aufnahmeantrag ausgehändigt. Allen Mitgliedern die bereits im Verein sind, wird das Konzept im Nachgang ausgehändigt.

5. Mädchen und Jungen stärken

Die Aufklärung und der Austausch über Kinderrechte z.B. bei Versammlungen der Jugend oder anderen geeignet Veranstaltungen sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Thematisierung von Grenzen und Grenzüberschreitungen, Wertschätzung und Anerkennung, Mitbestimmung und Partizipation (aktive Einbeziehung in die Vereinsarbeit, offene Kommunikation, Möglichkeiten der Mitteilung von Meinungen) sind ein erklärtes Ziel unserer Vereinsarbeit.

Die Kinder und Jugendlichen können sich jederzeit an die Trainer und Vorstandsmitglieder wenden, sei es durch Ansprechen, Mail, oder Anruf. Zudem ist in jeder der älteren Gruppen ein Mitglied des Jugendausschusses an die sie sich wenden können.

6. Eignung von Tätigen im Verein überprüfen

Alle Übungsleiter die mit Kindern arbeiten und der gesamte Vorstand verpflichtet sich den Ehrenkodex des Landes Sportbundes zu unterzeichnen.

Alle sind sich der Wichtigkeit des Themas Kinderschutz im Verein bewusst.

Es besteht die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (bei Beginn der Tätigkeit, Aktualisierung alle 3 Jahre. Diese werden durch 2 unabhängige Mitglieder des Vorstandes gesichtet und die Bestätigung der Vorlage durch diese Mitglieder unterschrieben und in der Geschäftsstelle abgeheftet.

7. Intervention bei sexualisierter, körperlicher oder seelischer Gewalt

7.1 Gewissenhafte Prüfungen

Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines dahingehenden Verdachtes bedeuten ein schwerwiegendes Vorkommnis innerhalb des Vereins. Deshalb sind ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung notwendig, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Ansprechpartner für betroffene Kinder und Jugendliche oder diejenigen, die diesbezügliche Beobachtungen gemacht haben, ist die der Kinderschutzbeauftragte. Die Äußerungen von Opfern oder Zeugen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Ziel ist dabei, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und ggf. Interventionsschritte einzuleiten. Hierüber wird ein Protokoll erstellt. Es werden nur sachliche und tatsächliche Beobachtungen und Aussagen festgehalten, jedoch keine Mutmaßungen oder Interpretationen.

Dem Opfer/Zeugen werden die weiteren möglichen Schritte möglichst detailliert erläutert. Eine generelle Geheimhaltung darf hierbei nicht vereinbart werden.

7.2 Kooperationen mit externen Fachstellen

So früh wie möglich wird mit externen Fachstellen (Jugendämter, Beratungsstellen freier Träger, Polizei) kooperiert.

**Jugendschutzbeauftragter des Jugendamtes Greiz Herr Seebauer
03661/876345
Sowie direkt an das Jugendamt Greiz 03661/8760**

Vor der Kontaktaufnahme mit der Polizei wird eine Absprache mit dem Opfer getroffen, da in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Beratungsstellen freier Träger haben den Vorteil, dass sie zunächst frei beraten können und Empfehlungen aussprechen, wann und welche Institutionen und Behörden eingeschaltet werden müssen.

7.3 Im Interesse des jungen Menschen handeln

Bei Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen sowie rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Von Anfang an ist die Vereinsleitung zu informieren. Sollte die Leitung selbst involviert sein, sind übergeordnete Stellen (Sportbünde, Fachverbände) einzubeziehen.

7.4 Unterbrechung des Kontakts zum Täter/zur Täterin

Handlungsleitend ist der Schutz des Opfers. Dazu gehört die Unterbrechung des Kontaktes zwischen dem/der Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Es ist sicher zu stellen, dass das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche an den Vereinsaktivitäten weiter teilnehmen kann, wenn das Bedürfnis besteht. Bis zur Klärung muss die beschuldigte Person suspendiert werden.

7.5 Einschaltungen der Strafverfolgungsbehörden

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, sind grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Dabei sollte eine externe Beratung in Anspruch genommen werden, um das Opfer durch Strafanzeigen und Verfahren nicht zusätzlich zu traumatisieren.

7.6 Fürsorgepflichten gegenüber den Mitarbeiter/innen

Zur Vermeidung von voreiligen Urteilen sollten neben der Unterstützung derjenigen, die den Verdacht äußern auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen.

Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung sollte vermieden werden.

7.7 Kommunikationsstrukturen

Das Opfer und ggf. die Eltern, aber auch der der/die Verdächtige benötigen klare Informationen über die Vorgehensweise.

Wenn sich der Verdacht bestätigt hat, werden alle Mitarbeiter/innen informiert. Diese Information wird sachlich und an den Fakten orientiert kommuniziert. Wichtig ist die Anweisung an die Mitarbeiter/innen, Informationen nicht an Unbefugte weiterzuleiten. Die Weitergabe von Informationen erfolgt grundsätzlich über den Vorstand.